

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe
der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/5863 —

Der „Arndt-Verlag“ und der „Orion-Heimreiter Verlag“

1980 übernahm der Rechtsextremist Dietmar Munier den „Arndt-Verlag“. In zahlreichen rechtsextremen Organisationen war bzw. ist Munier Mitglied, so u. a. in den „Jungen Nationaldemokraten“, dem „Bund heimattreuer Jugend“, dem „Verband deutscher Jugendhöfe und Herbergsstellen“, dem „Bund volkstreuer Jugend“, der „Kieler Liste für Ausländerbegrenzung“. Weiter ist Munier auch Mitglied im „Verein des Ostpreußischen Jagd- und Landesmuseums“. Gute Kontakte unterhält er zur rechtsextremen „Gesellschaft für freie Publizistik“.

Munier hatte in den 70er Jahren mit seinem „Sturmwind Buchdienst“ einen Grundstein für seine verlegerische Tätigkeit gelegt. Seine eigenen Bücher, so u. a. „Geschundenes Land“, „Reise in besetztes Land. Eine Jugendgruppe fährt an die Oder“ veröffentlichte er im eigenen Verlag.

Im „Arndt-Verlag“ veröffentlichten u. a. folgende Autoren:

Bolko Frhr. v. Richthofen/Dankwart Kluge, „Kriegsschuld 1939–1941. Der Schuldanteil der anderen“,

- Karl Höffkes/Uwe Saueremann, „Albert Leo Schlageter. Freiheit Du ruheloser Freund“,
- Michael Will, „Ich wollte auswandern“,
- Jakob Willer, „Der amerikanische Traum“ mit einem Vorwort von David Irving,
- Erwin Nikolai, „Moldau, Don, Dnjepr, Kaukasus. Mit Viehwagen ins Elend russischer Gefangenenlager“,
- Jacques Benoist-Mechin, „Ernte 1940“,
- Gustav Sickerschmidt, „Wie im alten Rom. Dekadenzerscheinungen damals und heute“,
- Roswitha Paysen, „Wir Frauen“,
- Dominique Venner, „Söldner ohne Sold. Die deutschen Freikorps 1918–1923“,
- Günter Deckert, „Handbuch gegen Überfremdung“,
- Karl Breyer, „Südafrikas Sonderweg“,

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 3. November 1993 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

- Bolko Frhr. v. Richthofen/Reinhold Oheim, „Die polnische Legende. Von den Vertriebungsverbrechen bis zum Kriegsrecht: Das Schicksal der Deutschen unter polnischer Besetzung“,
- Bolko Frhr. v. Richthofen/Reinhold Oheim, „Polens Marsch zum Meer. Zwei Jahrhunderte Teilungen und Expansion“.

Munier ging bei seiner verlegerischen Tätigkeit mit einigem Geschick vor. So versuchte er mit seinen Büchern in die Zielgruppe der Vertriebenenverbände hineinzuwirken, was ihm mit großem Erfolg gelang (vgl. die unzähligen Besprechungen und Anzeigen in Blättern wie „Schlesier“, „Ostpreußenblatt“, „Pommersche Zeitung“).

Auch mit seinem letzten Buch „Das letzte Dorf. Bei den Rußlanddeutschen in Königsberg (ebenfalls im Arndt-Verlag erschienen) schaffte es Dietmar Munier, politische Einbrüche in die Vertriebenenverbände zu erzielen (vgl. die positive Besprechung im „Ostpreußenblatt“ vom 23. Januar 1993).

Ihm gelang es aber auch, mit einzelnen Publikationen in den Buchhandel zu kommen. So u. a. mit dem Buch des früheren Honecker-Vertrauten Hermann von Berg „Gespräche über Deutschland“, u. a. mit Helmut Kohl, Peter Glotz und Carl Carstens. Ein großer Erfolg für den „Arndt-Verlag“ war es auch, als der Ullstein-Verlag auf Veranlassung des Verlegers Fleißner als Lizenzausgabe aus dem „Arndt-Verlag“ das geschichtsrevisionistische Buch von Dirk Kunert „Ein Weltkrieg wird programmiert“ übernahm, in dem die angebliche Verantwortung Roosevelts am Ausbruch des Zweiten Weltkriegs ‚dokumentiert‘ wird (Vgl. Assheuer/Sarkowicz, Rechtsradikale in Deutschland. Die alte und die neue Rechte, München 1990, S. 69–70.).

1983 gründete Munier den „Orion-Heimreiter Verlag“ neu, „der seit den fünfziger Jahren von Ernst Frank, einem Bruder des ehemaligen deutschen Staatsministers in Böhmen und Mähren, Karl Hermann Frank, geleitet worden war. Die Freundschaft zu Erwin Guido Kolbenheyer und die eigene Vergangenheit als NS-Funktionär hatten das Programm des damaligen ‚Heimreiter‘ Verlags geprägt. Munier führte die umsatzträchtigsten Titel weiter und ließ mit beachtlicher Medien- und Publikumsresonanz Bücher von Irenäus Eibl-Eibesfeldt, Hans-Jürgen Eysenck und Karl-Heinz Janßen folgen“ (ebenda, S. 69).

Vorbemerkung

Es entspricht der Praxis der Bundesregierung, sich in der Öffentlichkeit grundsätzlich nicht in Einzelheiten und erschöpfend über Arbeitsweise, Strategie und Erkenntnisstand des Bundesamtes für Verfassungsschutz in bezug auf bestimmte Organisationen oder Personen zu äußern. Dies gilt auch für Fragen, die die Tätigkeit und den Erkenntnisstand von Landesbehörden betreffen.

1. Welche verfassungsschutzrelevanten Kenntnisse hat die Bundesregierung über den „Arndt-Verlag“?
2. Welche verfassungsschutzrelevanten Kenntnisse hat die Bundesregierung über den „Arndt-Buchdienst“?
3. Stuft die Bundesregierung den „Arndt-Verlag“ als rechtsextrem ein, und hat sie sich über die innere Struktur des „Arndt-Verlags“ informiert?
Wenn ja,
 - a) wie hat sich das Sortiment des „Arndt-Verlags“ über die Jahre entwickelt,
 - b) welche Zielgruppen will der „Arndt-Verlag“ mit seinem Sortiment ansprechen,
 - c) wie erfolgreich ist der „Arndt-Verlag“ dabei,
 - d) wie ist die Auflagenentwicklung der Bücher des „Arndt-Verlags“?
7. Mit welchen rechtsextremen Verlagen oder Buchdiensten arbeitet der „Arndt-Verlag“ und der „Arndt-Buchdienst“ zusammen?
16. Welche verfassungsschutzrelevanten Kenntnisse hat die Bundesregierung über den „Orion-Heimreiter Verlag“?
17. Stuft die Bundesregierung den „Orion-Heimreiter Verlag“ als rechtsextrem ein, und hat sie sich über die innere Struktur dieses Verlages informiert?

Wenn ja,

- a) wie hat sich das Verlagsprogramm des „Orion-Heimreiter Verlags“ entwickelt,
- b) welche Zielgruppen sollen durch das Verlagsprogramm angesprochen werden,
- c) wie hoch sind die Auflagen der Bücher des „Orion-Heimreiter Verlags“,
- d) ist es dem „Orion-Heimreiter Verlag“ gelungen, mit von ihm verlegten Büchern in den seriösen Buchhandel zu kommen, wenn ja, mit welchen,
- e) arbeitet der „Orion-Heimreiter Verlag“ mit anderen rechts-extremen Verlagen oder Buchdiensten zusammen, wenn ja, mit welchen?

Über den „Arndt-Buchdienst“ werden überwiegend Bücher des als rechtsextremistisch einzustufenden „Arndt-Verlages“ vertrieben, in dem zahlreiche Bücher rechtsextremistischer Autoren erschienen sind. Seit 1980 vertreibt Dietmar Munier als Inhaber des „Arndt-Buchdienstes“ und des „Arndt-Verlages“ rechtsextremistische und andere Literatur auch unter anderen wechselnden Firmennamen wie z. B. „Europa-Buchhandlung“, „Orion-Heimreiter Verlag“ und „Lesen und Schenken GmbH“.

Im übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

4. Welche verfassungsschutzrelevanten Kenntnisse hat die Bundesregierung über ein gezieltes Hineinwirken des „Arndt-Verlags“ in die Vertriebenenverbände und deren Zeitungen?
6. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über einen besonderen Zuschnitt des Verlagsprogramms auf Jugendliche, und wie erfolgreich ist nach Kenntnis der Bundesregierung der „Arndt-Verlag“ dabei?
10. Welche verfassungsschutzrelevanten Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, daß der „Arndt-Verlag“ die Lizenzausgabe von Dirk Kunert „Ein Weltkrieg wird programmiert“ an den Ullstein-Verlag verkauft hat?
19. Welche verfassungsschutzrelevanten Kenntnisse hat die Bundesregierung über ein Einwirken des „Orion-Heimreiter Verlags“ auf konservative Kreise (studentische Verbindungen, Vertriebenenverbände, militärische Traditionsverbände etc.)?

Keine.

5. Wie erfolgreich ist nach Kenntnis der Bundesregierung diese Arbeit des „Arndt-Verlags“ in die Vertriebenenverbände und deren Zeitungen?
8. In welchen rechtsextremen Zeitungen wird für Bücher des „Arndt-Verlags“ geworben?
18. In welchen rechtsextremen Zeitungen wird für Bücher aus dem „Orion-Heimreiter Verlag“ geworben?

Nicht bekannt.

9. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über das Eindringen des „Arndt-Verlags“ mit seinem Sortiment in konservative Kreise (z. B. studentische Verbindungen, militärische Traditionsverbände etc.)? Wie erfolgreich ist nach Kenntnis der „Arndt-Verlag“ mit diesen Versuchen?

Keine. Bekannt ist lediglich, daß das Buch von Dietmar Munier „Das letzte Dorf“ in der Märzausgabe 1993 von „Soldat im Volk“, dem Mitteilungsblatt des Ringes Deutscher Soldatenverbände (RDS)/Verbandes deutscher Soldaten e. V. (VdS), in einer Rezension vorgestellt wurde.

11. Wie kam der Beitrag des Bundeskanzlers Dr. Helmut Kohl im Buch von Hermann von Berg, „Gespräche über Deutschland“, zustande?

Der Beitrag ist der Abdruck eines Interviews aus der Zeitung „Le Monde“ vom 20. Januar 1988. Dies ist auch in dem Buch „Gespräche über Deutschland“ vermerkt.

12. Wußte Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl, daß dieses „Gespräch“ im „Arndt-Verlag“ erscheint?
Wenn nein, was hat Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl gegen den Abdruck unternommen?

Nein.

Die Genehmigung zum Abdruck wurde vom Verlag der Zeitung „Le Monde“ erteilt; auch dies ist in dem Buch vermerkt.

13. Wieso wurde und wird der „Arndt-Verlag“ nicht im Verfassungsschutzbericht des Bundes erwähnt?
20. Wieso wurde und wird der „Orion-Heimreiter Verlag“ nicht im Verfassungsschutzbericht des Bundes erwähnt?

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS/Linke Liste vom 20. September 1993 (Drucksache 12/5689) wird verwiesen.

14. Wie und wo hätten sich beispielsweise Buchhändler und Zeitungsverleger über den politischen Standort des „Arndt-Verlags“ anhand von aufklärerischen Veröffentlichungen des Bundesamtes für Verfassungsschutz oder der Bundesregierung informieren können?
21. Wie und wo hätten sich beispielsweise Buchhändler und Zeitungsverleger über den politischen Standort des „Orion-Heimreiter Verlags“ anhand von aufklärerischen Veröffentlichungen des Bundesamtes für Verfassungsschutz oder der Bundesregierung informieren können?

Auf die Antwort zu den Fragen 13 und 20 wird verwiesen. Allgemein ist im übrigen auf folgendes hinzuweisen:

Aufgrund der in Artikel 5 Abs. 1 GG garantierten Meinungs-, Informations-, Presse- und Rundfunkfreiheit sowie der in Artikel 5 Abs. 3 GG garantierten Kunstfreiheit, auf die sich auch Verleger berufen können, ist in der Bundesrepublik Deutschland eine allgemeine Überwachung der Medien nicht zulässig.

Einschränkungen des Grundrechts aus Artikel 5 Abs. 1 GG sind gemäß Artikel 5 Abs. 2 GG nur im Rahmen der allgemeinen

Gesetze, also etwa des Strafrechts, der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und dem Recht der persönlichen Ehre möglich. Die Grenzen der Kunstfreiheit können sich nur aus der Verfassung selbst ergeben.

Innerhalb dieses von der Verfassung bezogenen Rahmens ist eine Kommentierung von Verlagsprogrammen oder eine politische Einordnung von Verlagsunternehmen durch staatliche Stellen weder zulässig noch geboten.

15. Wurden Veröffentlichungen aus dem „Arndt-Verlag“ indiziert oder deren Indizierung beantragt?
Wenn ja, welche und warum?
22. Wurden Bücher aus dem „Orion-Heimreiter Verlag“ indiziert oder wurde deren Indizierung beantragt?
Wenn ja, welche, wann und warum?

Nein.

23. Welche verfassungsschutzrelevanten Kenntnisse hat die Bundesregierung über rechtsextreme Aktivitäten des Dietmar Munier?

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

24. Welche verfassungsschutzrelevanten Kenntnisse hat die Bundesregierung über ein Engagement Dietmar Muniers im ehemaligen Ostpreußen?

Munier unterstützt wie andere deutsche Rechtsextremisten die Ansiedlung von Rußlanddeutschen im nördlichen Ostpreußen als aus seiner Sicht Vorstufe einer Rückgewinnung dieses Gebietes durch Deutschland.

